

### **Empfänger des Angebots**

Dieses Angebot ist Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Dieses Angebot ist gültig vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2024.

Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten Stadtwerke Sterzing GmbH ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

### **Energiekosten <sup>1</sup>**

Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte vor (Steuern und MwSt. ausgeschlossen):

Spesen für den Rohstoff Energie:

Der Energiepreis setzt sich aus dem über drei Monate gewichteten PUN-Index (nationaler Einheitspreis, monatlich vom GME, Gestore Mercati Energetici, veröffentlicht) sowie einem Spread von 0,008 €/kWh zusammen.

Die Gewichtung des PUN ist wie folgt festgelegt:

60 % Liefermonat (n)

20 % Monat vor Lieferung (n-1)

20 % zweiter Monat vor Lieferung (n-2)

Die Komponente DISPBT findet nicht Anwendung.

Das Angebot beinhaltet die Lieferung von Grünstrom zu 0,0035 €/kWh.

Als Verkaufskomponente wird die CVS (Vermarktung Verkauf und Dienstleistungen) angewendet. Ihr Wert beträgt 85 €/POD/Jahr für Lieferungen der Kategorie Haushalt. Die Kosten für die Lastregelung werden laut Bestimmungen der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) verrechnet.

### **Spesen für Systemaufwendungen**

Zu Lasten des Kunden gehen zudem sämtliche Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems laut TIT bestimmt sind (z.B. Unterstützung erneuerbare Energiequellen, Sozialbonus, Förderung Energieeffizienz usw.).

### **Sonstige Posten**

Neben den angeführten Posten können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen oder die Kautions enthalten sein. Die Steuern und die MwSt. werden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angelastet.

### **Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung**

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

## **Systemkosten**

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

## **Steuern**

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

## **Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung für die Dauer von 12 (zwölf) Monaten. Nach Ablauf der im vorhergehenden Absatz genannten 12 (zwölf) Monate erneuert der Lieferant dieselbe fixe oder variable Angebotstypologie und sendet dem Kunden mindestens 3 (drei) Monate vor dem Beginn der neuen Wirtschaftlichen Bedingungen eine schriftliche Mitteilung über den nach Ablauf der 12 (zwölf) Monate geltenden Preis.

Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromlieferungsvertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren.

## **Übersicht der Verrechnungsbeträge**

Unter der nachstehenden „Übersicht der verrechneten Beträge“ sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlenden Beträge angeführt, in Prozent am angegebenen typischen Endkunden gemessen, sowie ohne Steuern.

Die Beträge sind eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen, unterworfen, sofern anwendbar: die oben angeführte Übersicht ist als Richtwert zu verstehen und unterliegt Schwankungen.

Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot verwenden Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten: Stadtwerke Sterzing GmbH - Neustadt 28, I-39049 Sterzing (BZ). Tel.: +39 0472 723720, Fax: +39 0472 723729, www.stadtwerke-sterzing.it, E-Mail: stadtwerke@sterzing.eu.

## ENERGIEMIX

Gemäß Dekret des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Juli 2009 über „Kriterien und Modalitäten für die Information der Endkunden über die Zusammensetzung des für die Erzeugung des gelieferten Stroms verwendeten Energiemixes sowie hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung“ informieren wir über den nationalen Durchschnittsmix, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde, sowie über den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde. Die Zusammensetzung wurde nach dem Schema A des Anhangs 1 des vorgenannten Dekrets erstellt.

### Schema A gemäß Anhang 1 des Dekrets vom 31. Juli 2009

Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde	Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes, der für die Erzeugung des in den letzten zwei Jahren in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde	
	Jahr 2020*	Jahr 2021**
Verwendete Primärenergiequellen	%	%
Erneuerbare Energiequellen	...	...
Kohle	...	...
Erdgas	...	...
Erdölprodukte	...	...
Atomenergie	...	...
Andere Quellen	...	...

\* endgültige Daten

\*\* vorläufige Daten

Datenquelle für Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes: Gestore dei Servizi Energetici  
 – GSE S.p.A.

## KOSTENVERGLEICHSTABELLE

Vom Angebot „Haushaltskunden“ vorgesehene Verrechnungsbeträge zum 01.08.2023 gültig bis zum 31.08.2023

Da der Energiepreis Schwankungen ausgesetzt ist, sind die Kosten als Annäherung zu verstehen. Wir aktualisieren die Tabelle jeden Monat. Bei der Schätzung haben wir die prozentuale Verteilung des Verbrauchs in den verschiedenen Zeitfenstern (F1, F2, F3) ermittelt. Die vom Staat vorgesehenen Steuern sind hier ausgenommen.

### Geschätzte Jahreskosten (Steuern ausgeschlossen) (in Euro)

	(A)	(B)	(C)	(D)
Jahresverbrauch (kWh)	Angebot	Geschätzter Grundversorgungsdienst  (Einfachtarif)	Geringere Kosten oder höhere Kosten  = (A)-(B)	Kostenvariation in %  = (A-B)/Bx100
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
1.500	414,67 €	502,63 Euro	- 87,96 €	- 17,50 %
2.200	558,16 €	671,58 Euro	- 113,42 €	- 16,89 %
2.700	660,65 €	792,25 Euro	- 131,60 €	- 16,61 %
3.200	763,15 €	912,93 Euro	- 149,78 €	- 16,41 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 4,5 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
3.500	855,42 €	1016,11 Euro	- 160,69 €	- 15,81 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 6 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
6.000	1398,66 €	1.650,28 Euro	- 251,62 €	- 15,25 %

Die zum Datum des Angebots berechneten Tabellenwerte können im Angebotsgültigkeitszeitraum infolge von Verfügungen seitens der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Variationen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentuellen Aufteilung des Verbrauchs nach Zeitzonen ermittelt: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

<b>Zeitzonen</b>	
<b>Zeitzone F1</b>	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
<b>Zeitzone F2</b>	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
<b>Zeitzone F3</b>	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

#### Indexierungsmodalität/Variationen

Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Variationen des PUN unterworfen, zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen.

#### Weitere Details des Angebots

Dieses Angebot ist den Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten.

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“.

### SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „**Sozialbonus**“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung).

Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des **Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit** sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 8.265 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft, die den *“Reddito di cittadinanza”* oder *“Pensione di cittadinanza”* bezieht, gehören.

Eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines aktiven Stromliefervertrags der Tarifart „Haushalt“ sein. Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Kunden/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen.

Der Kunde/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung *„Dichiarazione Sostitutiva Unica“* (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

Anspruch auf den **Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung** haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen.

Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser bezeichneten Stelle wenden und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, [www.arera.it](http://www.arera.it), abrufbar.

Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich.

**Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.**

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt [www.arera.it](http://www.arera.it) oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des *Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente* erhältlich.

---

<sup>1</sup> Im Sinne von Art. 5.1 des geschäftlichen Verhaltenskodex werden die von den Kunden für die Erbringung der Dienstleistung zu zahlenden Entgelte in ihrem Einheitsbetrag ohne Steuern und **inklusive Netzverluste** angegeben, wobei angegeben werden muss, dass sie mit Steuern belastet werden (unbeschadet der Möglichkeit, aufgrund der Struktur des Angebots den Preis inklusive Steuern anzugeben, wobei in diesem Fall auch angegeben werden muss, dass das Entgelt inklusive Steuern ist).

Bei Stromangeboten mit variablem Preis bedeutet dies, dass sowohl der Index als auch jede andere Vergütung als der Index, die in der variablen Preiskomponente für den Verbrauch (€/kWh) enthalten ist, **inklusive der Netzverluste** angegeben werden muss.

**Beispiel 1:** Stromangebot zu einem variablen Preis, dessen Preis ( $P$ ), ausgedrückt in Energiequote (€/kWh), als Summe des PUN und einer Gebühr  $A$  (€/kWh) definiert ist: beide Gebühren müssen bereits die Netzverluste enthalten. In den Vertragsunterlagen muss der Verkäufer daher den Wert des Preises  $P$  gleich  $P=PUN*(1+\lambda)+A$  angeben, wobei  $\lambda$  der Korrekturfaktor zur Berücksichtigung der Netzverluste ist, der derzeit 0,102 beträgt. Bei einem Wert von  $A$  einschließlich der Netzverluste in Höhe von 0,05 €/kWh muss der Preis  $P$  als  $P=PUN*1,102+0,05$  €/kWh angegeben werden.

Wenn es keine Gebühr  $A$  €/kWh gibt, sollte der Preis als  $P=PUN*(1+\lambda)$  angegeben werden (wenn man den aktuellen Wert von  $\lambda$  verwendet also  $P=PUN*1,102$ ).

Die im Verhältnis zum Stromverbrauch geschuldeten verrechneten Einheitsbeträge, eventuell differenziert nach Zeitzone oder Verbrauchsmengen, werden in €/ kWh angegeben. Die Fixanteile der verrechneten Einheitsbeträge sind in €/Lieferpunkt/Jahr angegeben. Die Leistungsanteile der verrechneten Einheitsbeträge sind in €/kW/Jahr angegeben. Die etwaigen Blindenergieanteile sind in €/kvarh angegeben. Andere Beträge sind in ihrem Einheitswert angegeben und kurz beschrieben.

Sind die Beträge einer Indizierung oder automatischen Änderung unterworfen (z.B. im Falle des PUN), muss spezifiziert werden, dass der Wert Änderungen unterworfen ist und es muss die Häufigkeit der möglichen Aktualisierungen angegeben werden. Außerdem muss eine kurze Beschreibung des eventuellen Indizierungskriteriums geliefert werden, sowie die Angabe des maximalen Einheitswerts, den der Betrag im Laufe der letzten 12 Monate erreicht hat und die Angabe des Zeitraums (z.B. Jänner 2019), an welchem dieser Maximalwert erreicht wurde.

Andere als die in den vorstehenden Schreiben genannten Gebühren, die nicht punktuell bezifferbar sind, sind in jedem Fall zu erläutern und mit einer zusammenfassenden Beschreibung der Bestimmungskriterien und Anwendungsmethoden zu versehen.

Die Gebühren können nicht die gleiche Bezeichnung haben wie die von ARERA definierten Einheitsgebühren, Komponenten oder Elemente, außer in dem Fall, in dem die Werte der vorgenannten Gebühren gleich den aktuellen von ARERA definierten festgelegt werden.

Wenn auf die synthetischen Indikatoren "Fixkosten pro Jahr", "Kosten pro Verbrauch" und "Kosten pro vertraglich beanspruchter Leistung" aus den Artikeln 23 und 24 des geschäftlichen Verhaltenskodex Bezug genommen wird, müssen unabhängig von der Form der Mitteilung diese Indikatoren gemäß den Kriterien der Artikel 23 und 24 benannt und berechnet werden und mit dem Hinweis "Ohne Steuern und Abgaben" versehen sein. Im Sinne von Art. 5.3 des geschäftlichen Verhaltenskodex muss im Falle eines Rabatts, der nicht auf den Endpreis, sondern auf eine oder mehrere Komponenten angewandt wird, klar angegeben werden, dass der angewandte Rabatt nur die spezifische Komponente betrifft, und welchen durchschnittlichen prozentuellen Anteil er am Gesamtpreis (ohne Steuern) ausmacht (anzugeben ist auch, dass der Gesamtpreis besteuert wird).